



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: 400

Telefon: 0385 / 588-17401

AZ: VII-320-Rf400-2023/036-034

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen
allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V

Schwerin, 08.09.2023

- über die Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock,
Greifswald, Neubrandenburg und VII 220 -

Rundschreiben an Schulen – 08.09.2023

- Thema 1): Aktualisierung der Bildungskonzeption zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache für das Schuljahr 2023/2024**
Anlage a): Bildungskonzeption
- Thema 2): Erste Informationen zum elektronischen Klassenbuch**
- Thema 3): Informationen zum „Jahr des Praktikums“**
- Thema 4): Das Förderprogramm youstartN der Stiftung Bildung für Schülerfirmen**
- Thema 5) Schülerbegegnung im Grenzhof Schlagsdorf**
Anlage b): Aufruf und Teilnahmebedingungen
- Thema 6) Informationen bezüglich externer Angebote zur Sucht- und Drogenprävention an Schulen**
- Thema 7) Online DaZ-Angebot der aDiLaS – Aktualisierungshinweis**
- Thema 8) Fortführung der fobizz-Kooperation: Fortbildungspaket und neue Dienste im Schuljahr 2023/2024, Start der schulbezogenen KI-Workshops**
Anlage c): Informationsblatt fobizz-Kooperation
- Thema 9) Philosophie-LehrerInnen-Tag**
Anlage d): Flyer
- Thema 10) Bedarfsabfrage Fachkundeerwerb Strahlenschutz**
Anlage e): Bedarfsabfrage

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-17082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Thema 11) Rechtliche Regelung und Verfahrensweise bei Erkrankung des Kindes von Referendarinnen und Referendaren im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heutigen Rundschreiben erhalten Sie aktuelle Informationen der Schulabteilung, die Sie bitte entsprechend des Rundschreibens vom 01.09.2023 so verwenden, dass alle Inhalte den Kollegien zugeleitet und von diesen zur Kenntnis genommen werden.

1)

Mit dem Rundschreiben an Schulen 17.08.2023 erhielten Sie zum Thema 1 „Fortschreibung der Bildungskonzeption zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache für das Schuljahr 2023/2024“ die Anlage „Bildungskonzeption“. Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie nunmehr die aktualisierte Fassung der Bildungskonzeption – Anlage a). Die Aktualisierung finden Sie auf der Seite 22 der Bildungskonzeption (Anlage 3). Die nachfolgenden Anlagen der Konzeption wurden in der Nummerierung angepasst.

2)

Das ISY-Team des Bildungsministeriums treibt im Rahmen der Digitalisierung im Schulbereich die sukzessive Bereitstellung von Diensten und Modulen für alle mit Schule und Schulverwaltung befassten Nutzergruppen voran. Dazu gehört auch die Einführung eines digitalen Klassenbuchs. Eine Einführung des Dienstes an den Schulen des Landes ist für das Schuljahr 2025/2026 geplant. Das digitale Klassenbuch wird integraler Bestandteil weiterer Programme für die Unterrichtsorganisationsein. Die Vorteile dieser zentral bereitgestellten Lösung ist, dass durch ISY anhand festgelegter Anforderungen und Kriterien die Prüfung und Auswahl eines geeigneten Dienst-Anbieters erfolgt. Dabei ist zudem die enge Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit M-V sowie den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schule geplant. Die Schulen als datenschutzverantwortliche Stellen können so auf geprüfte Standards im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz vertrauen.

Die Lösung wird Sie auch in Bezug auf Administration und Datenpflege entlasten. Von daher empfiehlt ISY, die zentral bereitgestellte Lösung unseres Ministeriums abzuwarten.

3)

Das Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern hat zur Steigerung der Attraktivität der Berufsausbildung das Jahr 2023 (Schuljahr 2023/2024) als „Jahr des Praktikums“ ausgerufen. Praktika in Betrieben und Unternehmen leisten erwiesenermaßen einen entscheidenden Beitrag in der Phase des Berufswahlkompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler und damit für eine berufliche Erstausbildung. Bitte informieren Sie Ihre Schülerinnen und Schüler über die nachfolgenden Angebote der Wirtschaft:

- Praktikumsbörse der Industrie- und Handelskammer (IHK) unter www.ihk-lehrstellenboerse.de,
- Lehrstellenradar des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) unter www.lehrstellen-radar.de
- Ausbildungsbörse der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern unter [Ausbildungsbörse - Suche Angebot - Willkommen bei der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern \(hwk-omv.de\)](http://Ausbildungsbörse - Suche Angebot - Willkommen bei der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (hwk-omv.de))
- Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Schwerin unter [Suche - Handwerkskammer Schwerin \(hwk-schwerin.de\)](http://Suche - Handwerkskammer Schwerin (hwk-schwerin.de))
- Ausbildungsplatzsuche der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/jobsuche
- Karriereportal der Landesregierung unter <https://karriere-in-mv.de/praktikum>.

Schülerinnen und Schüler können sich zudem mit dem Suchbegriff „Praktikum“ auf der Seite <https://planet-beruf.de/> der Bundesagentur für Arbeit praktische Tipps geben lassen. Des Weiteren finden Sie alle Informationen rund um die Berufliche Orientierung auf dem Bildungsserver unter [Berufliche Orientierung \(bildung-mv.de\)](http://Berufliche Orientierung (bildung-mv.de)).

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung setzt derzeit den Auftrag des Zukunftsbündnisses M-V um, einen Leitfaden rund um das Thema Praktikum für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Unternehmen zu entwickeln und den Schulen zur Verfügung zu stellen. Eine Veröffentlichung ist für das Schuljahr 2023/2024 geplant.

4)

Schülerfirmen bieten jungen Menschen die Möglichkeit, ihre eigenen Geschäftsideen zu entwickeln und umzusetzen. Schülerinnen und Schüler erwerben ganz praxisnah ökonomisches Wissen und darüber hinaus wichtige Schlüsselqualifikationen und erweitern damit ihre Berufswahlkompetenz.

Das Ziel des Förderprogramms „youstartN“ für Schülerfirmen ist, Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise auf die Anforderungen einer nachhaltigen Lebensweise vorzubereiten und ihnen Möglichkeiten zur praktischen Anwendung ihres Wissens zu bieten. Egal, ob es um Recycling, erneuerbare Energien, soziale Verantwortung oder andere nachhaltige Aspekte geht. Das Förderprogramm „youstartN“ der Stiftung Bildung fördert nachhaltige Schülerfirmen, -genossenschaften und Gründungsideen mit bis zu 1.000,00 Euro Booster-Geld. „youstartN“ bietet darüber hinaus eine umfassende Unterstützung bei der Gründung und Führung einer Firma bzw. Genossenschaft.

Bis zum **30.10.2023** können noch Förderanträge gestellt werden. Die Antragsstellung ist niederschwellig und schnell: 500,00 bis 1.000,00 Euro können für Workshops oder Materialkosten beantragt werden - Hauptsache nachhaltig.

Weitere Informationen zur Antragsstellung lesen Sie bitte unter: <https://www.stiftungbildung.org/youstartn/>.

5)

Schülerinnen und Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben die Möglichkeit, Projektarbeiten zum Thema „**Welche Erinnerungen an den 9. November 1989**“

gibt es in meiner Familie/meinem Umfeld?“ im GRENZHUS Schlagsdorf zu präsentieren und an einer Schülerbegegnung am 9. November teilzunehmen. Das Projekt wird vom GRENZHUS Schlagsdorf, der Landeszentrale für politische Bildung M-V sowie den Bildungsministerien Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern organisiert. Den Aufruf und die Teilnahmebedingungen finden Sie in der Anlage b).

6)

In Reaktion auf die aktuellen Ereignisse häufen sich derzeit einige externe Angebote suchterfahrener Menschen, die selbst ein Präventivprojekt entwickelt haben. Die Angebote sind häufig nicht evaluiert und zum Teil durch die Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen M-V (LAKOST) als nicht geeignet für den pädagogischen Einsatz an Schulen eingestuft worden. Stets beziehen sich die „Anbieter“ (z. B. „Dominik Forster“/ „Revolutiontrain“ / „Gelebte Sucht Prävention“) auf ihre Betroffenheitskompetenz, ohne die aktuellen Standards der Suchtprävention in ihrem ganzheitlichen Ansatz zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist eine hohe Anzahl von Informationsmaterialien vom Verein „Sag NEIN zu Drogen, sag JA zum Leben“ im Umlauf. Dieser Verein steht im Zusammenhang mit „Scientology“. Er versucht, über ein positiv besetztes Thema wie „Sag Nein zu Drogen...“, neue Anhänger über Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen und andere soziale Träger zu gewinnen. Die angepriesene „Aufklärungskampagne“ beschränkt sich allerdings auf das Verteilen von Informationsmaterial. Auch hier erfolgt keine nachhaltige und ganzheitliche Drogenprävention auf der Grundlage der erforderlichen Standards.

Ich weise dringend darauf hin, dass Lehrkräfte Hilfe und Unterstützung für ihre Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern in den Angeboten der LAKOST und der ortsansässigen Suchpräventionsfachkräfte bzw. Beratungsstellen für eine nachhaltige Sucht- und Drogenprävention finden. Diesbezüglich verweise ich auf die Broschüre der LAKOST „Handlungsempfehlungen für Schulen im Umgang mit Drogen“, auf das Projekt „Dein Leben gehört dir!- eine appgestützte Cannabis- und Suchtprävention“ unter <https://www.lakost-mv.de/> sowie auf die Fortbildungsangebote des IQ M-V in Zusammenarbeit mit der LAKOST unter <https://www.bildung-mv.de/aktuell/2023/fortbildungsangebot-zu-drogen-an-schulen/index.html> und unter <https://www.bildung-mv.de/schueler/schuelergesundheit/praevention-von-abhaengigkeitsverhalten/>.

7)

Mit dem letzten Rundschreiben vom 01.09.2023 wurden Sie im Thema 4 über einen täglichen live-Online-Unterricht zur Sprachförderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache der allgemein bildenden digitalen Landesschule M-V informiert. Aufgrund einzelner Veränderungen erhielten Sie durch den Fachbereich im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung bereits im Laufe dieser Woche ergänzende Informationen. Sollten sich dennoch Fragen ergeben, stehen Ihnen folgende Kontakte gern zur Verfügung:

- die allgemein bildende Digitale Landesschule unter dilas@bm.mv-regierung.de
- oder
- bei allgemeinen Fragen die Telefonnummer 0385 / 588-17370,
 - bei technischen Fragen die Telefonnummer 0385 / 588-17371 bzw. -17372.

8)

In der Kooperation des IQ M-V mit dem bundesweiten fobizz-Portal werden in Online-Fortbildungen digitale Kompetenzen und didaktische Fähigkeiten vermittelt, um digitale Technologien sinnvoll im Unterricht einzusetzen und zu thematisieren. Von April 2020 bis heute absolvierten Lehrkräfte des Landes auf dem fobizz-Portal bereits über 113.000 Fortbildungen. Die gezählten Fortbildungen umfassen dabei das gesamte fobizz-Fortbildungsspektrum in verschiedenen Fortbildungsformaten, von der kurzen Microfortbildung über die mehrstündige Online-Standardfortbildung bis hin zu Blended-Learning-Formaten, welche ausgewählte Themen online mit zusätzlichen Liveseminaren ergänzen. Das fobizz-Fortbildungsspektrum wird auf Grundlage der aktuellen Themen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung ständig ergänzt und erweitert. Es umfasst aktuell bereits über 300 verschiedenen Online-Fortbildungen. Neben den zentralen Themen der digitalen Kompetenzen und didaktischen Fähigkeiten werden auf dem Portal weitere aktuelle Schwerpunkte im Schulbereich mit gezielten Fortbildungen unterstützt.

Auf der Grundlage der Landeslizenz des IQ M-V können Sie **weiterhin, auch im neuen Schuljahr 2023/24, alle fobizz-Fortbildungen kostenfrei nutzen.**

Für die kostenfreie Nutzung der fobizz-Fortbildungen im Rahmen der Landeslizenz des IQ M-V ist eine kurze Anmeldung beim IQ M-V erforderlich. Der aktuelle QR-Code und der Link zur Online-Anmeldung beim IQ M-V sind im Informationsblatt in der Anlage c) aufgeführt. Sofern Sie sich bereits im Zeitraum April 2020 bis August 2023 für die kostenfreie fobizz-Nutzung angemeldet und hiernach auf der fobizz-Plattform registriert haben, können Sie Ihren bestehenden fobizz-Account weaternutzen. Sofern Sie bei der Anmeldung mit einem neuen oder einem bereits bestehenden fobizz-Account Schwierigkeiten oder Fragen haben, steht Ihnen der Kundenservice der fobizz-Plattform für eine schnelle Hilfestellung unter der E-Mail-Adresse support@fobizz.com zur Verfügung.

Mit Wirkung vom 01.09.2023 erfolgte auch die Bereitstellung der **fobizz-Tools für Schule und Unterricht einschließlich der KI-Assistenzen**. Auch diese fobizz-Leistungen können Sie damit kostenfrei nutzen. Hier ist ebenso ein bestehender fobizz-Account bzw. die Anmeldung hierfür über das IQ M-V möglich – QR-Code und Link der Anlage c). Ebenso laufen in den ersten Wochen des neuen Schuljahres 2023/24 die **schulbezogenen KI-Workshops** in Kooperation mit der fobizz-Weiterbildungsplattform an. Die Workshops, die digital durchgeführt werden und einen Umfang von rund 90 Minuten haben, vermitteln Grundlagen zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) in Schule und Unterricht und führen in die Nutzung der KI-Assistenzen der fobizz-Plattform ein. Aus einer ersten Abfrage des IQ M-V im Frühjahr 2023 liegen hierfür bereits zahlreiche Bedarfsmeldungen von Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor. In den kommenden Tagen erfolgt die konkrete Terminabstimmung für die Durchführung direkt durch fobizz mit den jeweiligen Schulen. Sofern Sie für das Kollegium Ihrer Schule oder eine Gruppe von Lehrkräften der Schule einen schulbezogenen KI-Workshop anbieten möchten, steht für die Anmeldung/ Bedarfsmeldung folgender Link bereit: <https://l.fobizz.com/schulf-KI>.

Das beigefügte Informationsblatt der Anlage c) können Sie gern als Aushang an Ihrer Schule verwenden.

9)

Am 30. September 2023 findet der diesjährige Fachtag für Lehrkräfte des Faches Philosophie (Regionale Schulen und Gymnasien) in Kooperation mit dem Fachverband Philosophie M-V und der Universität Rostock als Präsenzveranstaltung in Rostock statt. Unter dem Titel „Philosophische Gespräche führen – mündlich argumentieren“ werden verschiedene Workshops angeboten. Der Eröffnungsvortrag von Frau Professor Dr. Beate Børresen beschäftigt sich mit der Inquiry. Detaillierte Informationen sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie in der Anlage d) und unter <https://ogy.de/ZA-NB-159-23>.

10)

Auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung sind bei der Lagerung und/oder der Nutzung von Stoffen mit ionisierender Strahlung im Unterricht Strahlenschutzbeauftragte zu berufen, die nach dem Fachkunderwerb Strahlenschutz S7.1 (zweitägiger Kurs mit Zertifikat) **alle fünf Jahre** zu einem Aktualisierungskurs (eintägiger Kurs mit Zertifikat) verpflichtet sind.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die 2019 entweder die Fachkunde Strahlenschutz erworben oder aktualisiert haben, erhalten daher zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 die Möglichkeit der Aktualisierung ihrer Fachkunde. Neu berufene Strahlenschutzbeauftragte können hier ebenfalls die vorgeschriebene Fachkunde erwerben.

Ich bitte Sie, uns bei der Bedarfsermittlung zu unterstützen und danke Ihnen bereits im Voraus. Für die Ermittlung verwenden Sie einfach die Tabelle der Anlage e) und senden diese ausgefüllt an K.Fiedler-Wilhelm@iq.bm.mv-regierung.de.

11)

Für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis gilt der Anspruch auf Sonderurlaub bei Erkrankung des Kindes nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 Sonderurlaubsverordnung (SUrlV). Danach wird Sonderurlaub gewährt, wenn die Erkrankung des Kindes und die Notwendigkeit zur Pflege, Beaufsichtigung oder Betreuung des Kindes, das noch nicht zwölf Jahre alt ist, oder eines behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindes ärztlich bestätigt ist (siehe Regelung Referendarinnen und Referendare im Beamtenstatus). Die ärztlichen Bescheinigungen der betroffenen Referendarinnen und Referendare senden Sie bitte im Original auf dem Dienstweg an die personalführende Stelle im IQ M-V, Fachbereich 5.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Dietrich Schwarz